

## Entsorgung von Nachtspeicher-Heizgeräten

Nachtspeicher-Heizgeräte werden gesondert von anderen Elektrogeräten entsorgt. Die überwiegende Zahl der vor 1977 hergestellten Nachtspeicher-Heizgeräte enthält asbesthaltige Bauteile. Ob ein solches Gerät asbesthaltige Bauteile enthält und welche Teile betroffen sind, kann beim jeweiligen Gerätehersteller, beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen (den jeweiligen Stadtwerken oder der RWE Energie AG) oder bei den Elektrofachbetrieben erfragt werden. In Zweifelsfällen sollte bei Geräten, die vor 1977 gebaut wurden, sicherheitshalber von einer Asbesthaltigkeit ausgegangen werden.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Geräten sind vor allem die Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten“ (TRGS 519) sowie die Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie) zu beachten. In diesen Regeln ist unter anderem festgelegt, dass Arbeiten an asbesthaltigen Nachtspeicher-Heizgeräten nur unter Aufsicht einer oder eines Sachkundigen durchgeführt werden dürfen. In diesem Zusammenhang wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass beim unsachgemäßen Umgang mit Asbest oder asbesthaltigen Teilen oder Geräten Gesundheitsgefährdungen auftreten können.

Die Städte im Kreis Mettmann übernehmen die Kosten für den Transport aller Nachtspeicher-Heizgeräte, ohne die Kosten für die Demontage, die Verpackung und den Transport von der Wohnung zur Bordsteinkante sowie Gebühr für Übernahmeschein, wenn sie aus einem Privathaushalt und nicht aus gewerblich genutzten Räumen in ihrer Stadt stammen. Dies betrifft Geräte mit und ohne asbesthaltige Bauteile.

Die Städte im Kreis Mettmann haben für den Transport der Geräte die Firma Asbestos aus Wesel beauftragt. Der hierüber geschlossene Vertrag gilt jedoch nur für Nachtspeicher-Heizgeräte, die komplett transportiert und entsorgt werden können. Bei Geräten, die vor Ort zum Transport demontiert werden müssen, gilt eine andere Regelung, die weiter unten näher erläutert wird.

## Entsorgung von Geräten, die nicht vor Ort demontiert werden müssen

### Variante 1: Abtransport ab Bordsteinkante

Die bereits durch eine Elektrofachfirma abgeklemmten Geräte müssen einzeln, abgeklebt und in reißfester PE-Folie (mindestens 0,2 mm stark) luftdicht verpackt und für den Transport auf einer EURO-Palette ebenerdig (an der Straße oder im Erdgeschoss) bereitgestellt werden. In der Regel wird das Verpacken von Elektrofachfirmen, die auch die Geräte vom Stromnetz abklemmen, angeboten.

Abrechnung: Der Kostenanteil für den reinen Abtransport wird von der Stadt Monheim am Rhein in voller Höhe übernommen und direkt von der Firma Asbestos der Stadt berechnet.

### Variante 2. Verpackung und Abtransport aus der Wohnung

Die bereits durch eine Elektrofirma abgeklemmten und abgekühlten Geräte werden durch die Firma Asbestos verpackt, auf Paletten gestellt und aus Ihrer Wohnung, unabhängig aus welcher Etage, abtransportiert.

Abrechnung: Hierbei wird dem/der Besitzer/-in der Geräte eine Pauschale von 60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer je Gerät berechnet. Für diese Leistung erhält der/die Gerätebesitzer/-in von der Firma Asbestos eine separate Rechnung. Den Transportkostenanteil ab Bordsteinkante übernimmt wiederum die Stadt Monheim am Rhein.

**Wichtig:** Voraussetzung für die Entsorgung ist der Entsorgungsauftrag, der von dem/der Gerätebesitzer/-in ausgefüllt und unterschrieben unmittelbar an die Firma Asbestos zu senden ist. Die Firma Asbestos teilt dann einen Termin mit, an dem die Geräte abgeholt werden. Diese Termine sind unbedingt einzuhalten, die Geräte dürfen nicht vorher an die Straße gestellt werden.

## Entsorgung von Geräten, die vor Ort demontiert werden müssen

Aus Gewichtsgründen kann es erforderlich sein, dass die Geräte in der Wohnung vor Ort sach- und fachgerecht zerlegt werden müssen. Diese Arbeiten dürfen nur von dazu autorisierten und sachkundigen Fachfirmen durchgeführt werden. Auch die Firma Asbestos führt diese Arbeiten inklusive Transport und Entsorgung der Geräte gegen Aufpreis durch. Diese Kosten der Demontage gehen jedoch zu Lasten der Gerätebesitzerin oder des Gerätebesitzers.

Da die Zerlegung der Geräte nicht vertraglich mit der Firma Asbestos geregelt ist, kann diese auch von einer anderen, durch den/die Gerätebesitzer/-in beauftragten Fachfirma, durchgeführt werden, die das Gerät selbst zur Übergabestelle transportiert. In diesem Fall muss der Kostenanteil für den Transport von dem/der Gerätebesitzer/-in vorgelegt werden. Für die Übernahme der Transportkosten kann ein formloser schriftlicher Antrag auf Erstattung bei der Stadt Monheim am Rhein gestellt werden.



Dieser Antrag muss folgende Angaben/Unterlagen enthalten:

- Anschrift von dem/der Gerätebesitzer/-in
- Anzahl der entsorgten Geräte
- Datum der Entsorgung
- Bestätigung von dem/der Gerätebesitzer/-in, dass die Geräte aus seinem Privathaushalt, das heißt nicht aus gewerblich genutzten Räumen, aus der Stadt Monheim am Rhein stammen
- Bankverbindung von dem/der Gerätebesitzer/-in (IBAN)
- Bestätigung der fachgerechten Entsorgung bei der Übergabestelle des Kreises Mettmann (IDR-Entsorgungsgesellschaft, Oerschbachstraße 31, 40599 Düsseldorf).

Die nachgewiesenen Transportkosten werden dann bis zu einer Gesamthöhe von maximal 59 Euro je Gerät zuzüglich Mehrwertsteuer erstattet.

## Kontakte

Abfallberatung Stadt Monheim am Rhein

Telefon: +49 2173 951-626

E-Mail: [abfall@monheim.de](mailto:abfall@monheim.de)

Asbestos Gruppe

Telefon: +49 281 85 49 220

E-Mail: [info@asbestosgruppe.de](mailto:info@asbestosgruppe.de)

Übergabestelle IDR-EG

Telefon: +49 211 65 028 346

E-Mail: [hendelkens@idr-eg.de](mailto:hendelkens@idr-eg.de)

Oerschbachstraße 31, 40599 Düsseldorf

